Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/6/7 6Ob65/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.1973

Norm

ABGB §850

Rechtssatz

Das Begehren auf Feststellung einer Rechtslage, die sich aus einer Vereinbarung ergibt, gehört jedenfalls auf den ordentlichen Rechtsweg; dessen Zulässigkeit kann nicht mitten im Verfahren dadurch wegfallen, daß die Kläger ihren materiellen Klagegrund zurückziehen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 65/73
  Entscheidungstext OGH 07.06.1973 6 Ob 65/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0013891

Dokumentnummer

JJR_19730607_OGH0002_0060OB00065_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at